

# 25 Jahre UNESCO im Dienste des Weltfriedens

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **68 (1971)**

Heft 12

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-838914>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

### *Drei Fragen zum Schluß*

Sollen wir Entwicklungshilfe leisten? Ja – denn die Lawine wächst! Können wir Entwicklungshilfe leisten? Sicher! Wollen wir Entwicklungshilfe leisten? Diese letzte Antwort, meine lieben Zuhörer, bleibt jedem von uns persönlich überlassen. Fragen wir unser Gewissen!

Flugkapitän *Hans Hürzeler* in einem Brot-für-Brüder-Gottesdienst in Erlenbach ZH

Nachschrift der Redaktion: *Den vorstehenden Artikel verdanken wir dem stets mutigen und aufgeschlossenen Kirchenboten für den Kanton Zürich. Das Wortspiel von der «Goldküste» hat eine ganz besondere Bedeutung, die wir den nichtzürcherischen Lesern erklären möchten. Gemeint ist das rechte Zürichseeufer, das eine stattliche Reihe hablicher Gemeinden mit hoher und höchster Steuerkraft und der entsprechenden Zahl von «Millionären» aufweist.* Mw.

## 25 Jahre UNESCO im Dienste des Weltfriedens

«Da der Krieg im Geiste der Menschen seinen Anfang nimmt, muß die Verteidigung des Friedens im Geiste der Menschen errichtet werden», heißt es in der Einleitung zur Verfassung der UNESCO, der Sonderorganisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur. 44 Staaten – auch die Schweiz – haben vor 25 Jahren diese Weltorganisation gegründet. Sie hat ihren Sitz in Paris und umfaßt heute 125 Mitgliedstaaten.

Bundesrat *Hans Peter Tschudi* umriß in einer Botschaft zum 25. Jubiläum das Wirken der UNESCO wie folgt:

«Heute können die UNESCO und ihre Mitgliedstaaten auf ein schon beträchtliches Werk zurückschauen. Nach den ersten Anstrengungen zur Stärkung der Zusammenarbeit der Völker in Erziehung, Wissenschaft und Kultur mußte die Organisation sich den neuen Problemen zuwenden, die das Erscheinen zahlreicher neuer, weniger begünstigter Staaten stellte. Im Bewußtsein der Tatsache, daß Friede nicht mit wirtschaftlicher und sozialer Ungerechtigkeit zu vereinbaren ist, hat die UNESCO zuversichtlich den Kampf für die Entwicklung aufgenommen. Vom Kongo bis nach Indien und den Ländern der Anden hat sie mit der Hilfe von Tausenden von Experten, neue Methoden erfindend und bestehende Strukturen umwandelnd, das größte Unternehmen aller Zeiten zugunsten der Alphabetisierung, Erziehung und beruflichen Ausbildung in Angriff genommen. Diese Kampagne ist noch nicht beendet und wird es noch lange nicht sein.

Es sei dem Mitglied der Regierung eines industrialisierten Landes gestattet, daran zu erinnern, daß auch Länder wie das seine die UNESCO noch brauchen.

Die Probleme der Industrieländer sind zwar weniger brennend, aber vielleicht umso tückischer. Ihre Erziehungssysteme sind alt geworden und drohen, aus den Fugen zu gehen. Ihre Jugend verträgt sich schlecht mit der utilitaristischen Gesellschaft, die sie umgibt. Tote Fische füllen ihre Seen und Flüsse. Ihre Naturschätze gehen der Erschöpfung entgegen. Kurz, sie sind im Begriff, die Herrschaft über ihre wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu verlieren – wenn sie sie nicht schon verloren haben – weil sie allzulange das Wohlergehen des Menschen mit dem Glück des Menschen verwechselten.

An diesem Jubiläumstag möchte die Schweiz den Wunsch aussprechen, daß die UNESCO im Laufe des kommenden Vierteljahrhunderts nicht die Doppel-

natur ihrer Aufgabe aus den Augen verliere: mit allen Mitteln die Entwicklung der weniger begünstigten Länder zu fördern und zugleich den industrialisierten Ländern zu helfen, ein dem Menschen angemessenes Gleichgewicht wieder zu finden. Der Friede der Welt verlangt den Preis dieser beiden sich ergänzenden Bemühungen.» gk

## Vor der dynamischen achten AHV-Revision

Ab 1. Januar 1973 werden die Renten der AHV und der IV den Existenzbedarf der Betagten, Hinterbliebenen und Invaliden weitgehend decken. Darüber hinaus soll ein 1974 Wirklichkeit werdendes Obligatorium der beruflichen Pensionsversicherung jedermann die Beibehaltung des gewohnten Lebensstandards gewährleisten!

Das ist der Hauptinhalt einer 137 Druckseiten starken soeben veröffentlichten Botschaft der Landesregierung über die 8. AHV-Revision, die der zielbewußte Förderer des größten schweizerischen Sozialwerkes, Bundesrat Dr. Hans Peter Tschudi, an einer Pressekonferenz in Bern in eindrucksvoller Weise erläuterte.

Erhält heute ein Alleinstehender eine Jahresrente von 2640 bis 5280 Franken (inklusive 10% Teuerungszuschlag), so wird zukünftig das Minimum 4800 Franken und das Maximum 9600 Franken betragen, woraus sich Ehepaar-Renten von 7200 Franken bis 14 400 Franken ergeben.

Folgendermaßen gestalten sich die monatlichen *Vollrenten im Jahre 1973*:

	Min.	Max.
	Fr.	Fr.
Einfache Altersrente (100%) . . . . .	400	800
Ehepaar-Altersrente (150%) . . . . .	600	1200
Einfache Rente mit Zuschlag (135%) . . . . .	540	1080
Witwenrente (80%) . . . . .	320	640
Vollwaisenrente (60%) . . . . .	240	480
Einfache Waisenrente (35%) . . . . .	140	280

In einer zweiten Entwicklungsstufe werden diese Renten linear um 15% erhöht, so daß sich ab 1. Januar 1975 einfache Renten zwischen 460 Franken und 920 Franken ergeben, und Ehepaar-Renten zwischen 690 Franken und 1380 Franken. Was bedeutet, daß Versicherte der unteren Einkommenskategorien den Verwaltungsstellen nicht mehr Auskunft über ihre weiteren Einnahmen geben müssen, da die Ergänzungsleistungen dann für die Arbeitnehmer eigentlich nur noch für Mietzinse, Krankheitskosten usw. eine Rolle spielen könnten.

### *Wer soll das bezahlen?*

Die größte aller bisherigen AHV-Revisionen wird die jährlichen Aufwendungen von AHV, IV und Ergänzungsleistungen bis 1975 auf 9,3 Milliarden Franken ansteigen lassen, und das kann man natürlich mit den heutigen Einnahmen nicht finanzieren. Vorgesehen wird im Revisionsentwurf, die Prämien für die AHV, IV und EL von jetzt 5,8 Lohnprozent auf künftig 8 Prozente und später höch-